



STADT WIESLOCH

Schulkindbetreuung und Hort

an der Grundschule
Schillerschule

Richtlinien und Preise gültig ab dem Schuljahr 2024/2025.

Informationen

Teamleitung Schulkindbetreuung: Frau U. Müller

Telefon: 06222 / 84-3405

Email: schulkindbetreuung-schillerschule@wiesloch.de

Hortleitung: Frau I. Krüger

Telefon: 06222 / 84-3405

Email: hort-schillerschule@wiesloch.de

Stadtverwaltung Wiesloch

Fachbereich Bildung und Schule

Leitung Schulkindbetreuung:

Frau M. Prior

Telefon: 06222 / 84-4402

schulkindbetreuung@wiesloch.de und

Herr R. Menges

Telefon: 06222 / 84-4403

schulkindbetreuung@wiesloch.de.

Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder via Email

Allgemeines

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Schuljahr 2000/2001 die „verlässliche Grundschule“ eingeführt. In diesem Rahmen deckt der Schulunterricht die Zeit von Beginn der zweiten Stunde bis Ende der fünften Stunde ab. Die Stadt Wiesloch hat ergänzend an allen Wieslocher Grundschulen ein erweitertes Betreuungsangebot eingerichtet. Die Kinder werden in Gruppen vor und nach dem Unterricht betreut.

Die Betreuung ist ein inhaltlich und zeitlich kontinuierliches Angebot, besonders für berufstätige bzw. alleinerziehende Personensorgeberechtigte. Damit bietet die Stadt ein attraktives Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei erfolgt die Betreuung der Kinder in einer engen Kooperation zwischen den Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung, der Schule und den Familien.

Betreuungsinhalt

Die Betreuung stellt für die Kinder einen Lebensraum dar, in dem sie Verlässlichkeit und Offenheit erfahren. Sie finden Gleichaltrige, die sie zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Nach dem Schultag haben die Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden. Es wird täglich ein Mittagessen angeboten. Die Kinder können basteln, mit Freunden spielen, mit Bausteinen Kunstwerke entstehen lassen oder ein Buch lesen und haben täglich die Möglichkeit sich im Freien zu bewegen. Die Schulkindbetreuung stellt ein Aufsichtsangebot dar.

Bis 14:00 Uhr liegt der Schwerpunkt im Ankommen in der Betreuung, Abschalten vom Schulalltag, Mittagessen und Bewegung und freiem Spiel. Die Zeit von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr ist für das Erledigen der Hausaufgaben reserviert.

Innerhalb der Betreuung wird zeitlich und räumlich die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben gegeben. Eine Unterstützung bei den Lerninhalten sowie eine Kontrolle von Qualität, Ergebnis und Vollständigkeit der Aufgaben ist nicht möglich.

Die Kinder, welche bis 16:30 Uhr in der Betreuung bleiben, haben danach noch Zeit um zu spielen, nach draußen zu gehen oder zu basteln.

Das Team der Schulkindbetreuung an der Grundschule Schillerschule freut sich auf alle Betreuungskinder.

Betreuungsort

Die Schulkindbetreuung findet in den Räumen der Grundschule Schillerschule statt.

Trägerschaft

Träger der Einrichtung ist die Stadt Wiesloch.

Öffnungszeiten / Betreuungszeiten

Die Betreuung ist an den Schultagen (mögliche Ausnahmen: Fortbildungen, Betriebsausflug, interne städtische Veranstaltungen und sogenannte Brückentage) vor dem Unterricht von 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr und nach dem Unterricht von 12:10 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Hoher Personalausfall und -mangel kann zu kurzfristigen Schließungen einzelner Gruppen oder der gesamten Einrichtung führen.

Es werden verschiedene Modelle / Betreuungszeiten angeboten:

7:00 Uhr bis 8:35 Uhr

12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

12:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Betreuungsmodelle sind vorbehaltlich der ausreichenden Teilnehmerzahl.

Aufnahmeregelung

Grundsätzlich sind alle Schüler/innen der Grundschule Schillerschule aufnahmeberechtigt.

Das Angebot der Schulkindbetreuung stellt ein Aufsichtsangebot dar. Individuelle und auch wenn notwendige, Förderungen einzelner Kinder können nicht angeboten werden und machen eine Aufnahme u. U. nicht möglich bzw. können zum Ausschluss aus der Betreuung führen.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in die Betreuung richtet sich nach dem Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2024/2025 ist vom 19. Februar 2024 bis zum 15. März 2024 möglich. Für Erstklässler und Erstklässlerinnen besteht die Möglichkeit, am Tag der Schulanmeldung direkt in der Schulkindbetreuung angemeldet zu werden.

Nach dem **Anmeldeschluss am 15. März 2024** werden innerhalb der nächsten acht Wochen Mailbestätigungen zur Platzvergabe versandt. Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, befinden sich automatisch vorerst auf einer Warteliste. Die Wartelisten werden von den Teamleitungen der jeweiligen Schulkindbetreuung geführt.

Besonders berücksichtigt werden berufstätige und alleinerziehende Personensorgeberechtigte, Voll-Bucher (5-Tage-Woche) und soziale Kriterien (Kindeswohl).

Das Leitbild der Grundschule mit der Schul- und Hausordnung gilt selbstverständlich auch für die Zeit während der Betreuung. Für die Kinder ist es sehr wichtig, dass das gesamte Personal an der Grundschule (ob Lehrkraft oder Betreuungskraft) gemeinsame Regeln und Absprachen verbindlich einfordert.

Freundlichkeit, Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und ein respektvolles Miteinander sowie Sauberkeit, Ordnung und eine friedliche Lösung in Konfliktsituationen sind unverzichtbare Kompetenzen, die jedes Kind mitbringen sollte.

Physische und psychische Gewalt u. / o. wiederholtes Weglaufen aus der Betreuung, können zum Ausschluss aus der Schulkindbetreuung führen. Das Tragen und Nutzen von Smartgeräten jeglicher Art, ist innerhalb der Betreuungszeiten nicht gestattet.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, das von der Homepage

www.wiesloch.de unter Familie und Bildung ⇒ Schulen ⇒ Schulkindbetreuung

heruntergeladen werden kann.

Die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare sind dann direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der Betreuung abzugeben oder als PDF an die Mailadresse:

schulkindbetreuung-schillerschule@wiesloch.de

zu übersenden.

Abholzeiten und Haftung

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit dem Ankommen der Kinder in den Räumen der Betreuung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorge- oder Abholberechtigte bzw. wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf mit dem Verlassen der Betreuungsräume.

Insbesondere Gehzeiten und Abholberechtigungen sind verlässlich und schriftlich, vor dem Besuch der Schulkindbetreuung, zu vereinbaren. Während der Betreuungszeiten sind spontane, telefonische Änderungen nicht möglich.

Personensorge- und Abholberechtigte können ihre Kinder selbstverständlich jederzeit persönlich abholen.

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Entfernt sich ein Kind unerlaubt von den Betreuungsräumen, kann die Aufsichtspflicht nicht mehr ausgeübt werden. In diesem Fall wird die Polizei verständigt und die Personensorgeberechtigten werden informiert. Die Kosten hierfür sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Eine Suche durch das Betreuungspersonal kann aufgrund der Aufsichtspflicht innerhalb der Betreuungsgruppe nicht erfolgen.

Die Kinder sind pünktlich abzuholen. Vor und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung besteht ebenfalls keine Aufsichtspflicht durch das Personal der Stadt Wiesloch.

Für verspätetes Abholen ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schulkindbetreuung an der Schillerschule). Nach Ende der Betreuungszeit werden Kinder aufgefordert, den Bereich der Betreuung zu verlassen.

Die Stadt Wiesloch übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.

Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung stehen in engem Kontakt mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium an der Schule.

Bei auftretenden Problemen oder Verstößen gegen die Betreuungsregeln werden die Personensorgeberechtigten zu einem Gespräch mit den Betreuerinnen gebeten. Hierbei kann, soweit erforderlich, auch die Schulleitung einbezogen werden.

Folgende Verhaltensweisen können zum teilweisen u. / o. gesamten Ausschluss aus der Betreuung führen:

- wiederholtes und massives Stören,
- physische u. / o. psychische Gewalt gegenüber anderen Kindern u. / o. den Betreuer/innen
- die Weisungen der Betreuer/innen werden wiederholt nicht befolgt,
- wiederholte Nicht-Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten während der Betreuungszeit
- ein einzelnes Kind benötigt einen zu hohen, individuellen Betreuungsaufwand, der vom Personal nicht geleistet werden kann.

Die durch einen solchen Ausschluss anfallenden Kosten, können den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Kündigungsfrist bzw. Änderung der Betreuungszeiten

Die Anmeldung/der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Schuljahr und muss zum Ende nicht gekündigt werden.

Eine Anmeldung zur Schulkindbetreuung muss für jedes Schuljahr erneut erfolgen.

Eine Reduzierung der gebuchten Betreuungstage bzw. -zeit ist nach dem **15. März 2024** nicht mehr möglich, sie kann, bei freien Kapazitäten, nur erweitert werden.

Ein Tausch der Betreuungstage auf Grund des Stundenplanes der Schulen wird Ihnen einmalig bis zum 30. September 2024 ermöglicht. In beiden Fällen ist eine Absprache mit der Betreuungsleitung zwingend notwendig.

Der Vertrag kann zum 28. Februar 2025 ohne Angabe von Gründen angepasst oder gekündigt werden. Hierzu muss eine schriftliche Mitteilung bis einschließlich 31. Januar 2025 bei der Betreuungsleitung vorliegen.

Während des Schuljahres kann nur in begründeten Ausnahmefällen (unverschuldete Arbeitslosigkeit, Insolvenz oder, wenn das Kind kein Wieslocher Grundschüler mehr ist) unter Vorlage der entsprechenden Dokumente gekündigt werden.

Für jede Änderung bei den Betreuungstagen, des Betreuungsumfanges oder jeder sonstigen Änderung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schulkindbetreuung an der Schillerschule).

Mittagstisch

Es wird ein Mittagstisch angeboten. Die Kosten berechnen sich nach den gebuchten Tagen und werden monatlich mit dem Beitrag abgerechnet (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schulkindbetreuung an der Schillerschule). Eine Änderung bzw. Abmeldung vom Mittagstisch ist 14-tägig zum Monatsende möglich.

Auch hier gilt: Für jede Änderung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schulkindbetreuung an der Schillerschule).

Es besteht die Wahl zwischen einem Standard Essen / vegetarischem Essen / muslimischem Essen und einem Essen für Allergiker. Dieses ist der Betreuungsleitung, vor der Teilnahme des Kindes am Essen, gesondert schriftlich mitzuteilen.

Hausaufgabenzeit

Ab 14:00 Uhr haben die Kinder Zeit und Raum selbständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Hierbei sorgen die Betreuungskräfte für eine ruhige Lernatmosphäre.

Kinder, die wiederholt andere Kinder während der Hausaufgabenzeit stören, können hiervon ausgeschlossen werden.

Medizinische Notfälle

In medizinischen Notfällen wird durch das Betreuungspersonal ein Rettungswagen / Notarzt zu Hilfe gerufen. Anschließend werden die Personensorgeberechtigten informiert.

Die örtliche Teamleitung ist schriftlich, vor Beginn der Teilnahme des Kindes an der Betreuung, über Allergien bzw. Dauermedikation zu informieren. Medikamente werden durch das Betreuungspersonal grundsätzlich nicht verabreicht oder überwacht.

Das Mitführen von Medikamenten ist – zum Schutz des betroffenen Kindes und anderer Kinder – der Teamleitung, vor der Teilnahme des Kindes an der Betreuung, schriftlich mitzuteilen.

Bei Notfallmedikationen, wie z. B. einem „Epipen“ haben Personensorgeberechtigte die Auflage vor Betreuungsbeginn eine ärztliche Verordnung und Anwendungsbeschreibung in schriftlicher Form der Betreuungsleitung vorzulegen. Der Schule sind die entsprechenden Informationen gesondert mitzuteilen. Eine Betreuung des betroffenen Kindes ist ansonsten nicht möglich.

Bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen, die eine individuelle Betreuung des Kindes erfordern, ist eine Aufnahme in die Schulkindbetreuung leider nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Medikamente und / oder Sonnenschutz durch das Betreuungspersonal nicht verabreicht werden darf. Spreißel und / oder Zecken dürfen vom Betreuungspersonal nicht entfernt werden.

Abwesenheit und Entschuldigung

Erkrankt das Kind selbst oder ein Mitglied seiner Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, so muss die Teamleitung der Betreuung umgehend informiert werden. Kinder, die aufgrund von Krankheit nicht zur Schule gehen, können auch die Betreuung nicht besuchen. Das Kind ist am Tag der Erkrankung bei der Einrichtung per Telefon oder Email bis 12:00 Uhr zu entschuldigen.

Der Schule ist das Fehlen des Kindes separat mitzuteilen.

Änderungen

Änderungen zu den persönlichen Angaben (z. B.: Umzug, Geschwisterkinder, usw.) sind der Teamleitung vor Ort oder der Stadtverwaltung Wiesloch (Schulkindbetreuung) umgehend schriftlich mitzuteilen.

Geburten oder die Aufnahme weiterer Kinder in den Haushalt, werden ab Anzeige / Bekanntgabe, frühestens jedoch im Folgemonat des Ereignisses berücksichtigt. Vollenden Kinder im Haushalt das 18. Lebensjahr oder scheiden sie aus dem Haushalt aus, wird die Veränderung ebenfalls ab dem Folgemonat berücksichtigt. Das verspätete Anzeigen führt zu Rückforderungen.

Hort an der Schule

Betreuungsinhalt / Konzeption in Kurzfassung

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Der Auftrag des Hortes umfasst die Betreuung, die Bildung und die Erziehung von Kindern im Schulalter. Die Kinder werden bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten begleitet. Der Hort stellt für die Kinder einen Lebensraum dar, in dem sie Verlässlichkeit und Offenheit erfahren. Sie finden Gleichaltrige, die sie zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen.

Nach dem Schultag haben die Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden. Feste Zeiten bestehen zum Mittagstisch sowie zur Erledigung der begleiteten Hausaufgaben. Die Kinder können an Bastel- oder Projektangeboten teilnehmen, mit Freunden spielen, in den großen Bauecken Kunstwerke entstehen lassen oder sich mit einem Buch in die Lesecke zurückziehen. Den Kindern wird täglich die Möglichkeit geboten, sich im Freien zu bewegen. Weiter werden wöchentlich Bewegungsspiele in der Sporthalle der Schillerschule angeboten.

Betreuungsort

Die Hortbetreuung findet in separaten Räumen der Schillerschule statt.

Trägerschaft

Träger der Einrichtung ist die Stadt Wiesloch.

Öffnungszeiten / Betreuungszeiten

Die Betreuung ist an den Schultagen (mögliche Ausnahmen: Fortbildungen, Betriebsausflug, interne städtische Veranstaltungen und sogenannte Brückentage) vor dem Unterricht von 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr in der Schulkindbetreuung möglich. Der Hort ist nach dem Unterricht von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen findet kein Hort statt.

Aufnahmeregelung

Grundsätzlich sind alle Schüler/innen der Grundschule Schillerschule aufnahmeberechtigt.

Aufnahmekriterien

Besonders berücksichtigt werden berufstätige und alleinerziehende Personensorgeberechtigte, Voll-Bucher (5-Tage-Woche), Geschwisterkinder und soziale Kriterien (Kindeswohl).

Insgesamt stehen 25 Plätze zur Verfügung. Der Anmeldeschluss ist der 15.03.2024. Nach dem Anmeldeschluss wird eine Warteliste erstellt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, das von der Homepage

www.wiesloch.de unter Familie und Bildung ⇒ Schulen ⇒ heruntergeladen werden kann.

Die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare sind dann direkt bei der Hortleitung abzugeben oder als PDF an die Mailadresse

hort-schillerschule@wiesloch.de

zu übersenden.

Abholzeiten und Haftung

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit dem Ankommen der Kinder in den Räumen der Betreuung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorge- oder Abholberechtigte bzw. wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf mit dem Verlassen der Betreuungsräume.

Insbesondere Gehzeiten und Abholberechtigungen sind verlässlich und schriftlich, vor dem Besuch des Kindes des Hortes, zu vereinbaren. Während der Betreuungszeiten sind spontane, telefonische Änderungen nicht möglich.

Personensorge- und Abholberechtigte können ihre Kinder selbstverständlich jederzeit persönlich abholen.

Im Interesse der Kinder sollten diese nicht während der Hausaufgabenbetreuung abgeholt werden.

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Entfernt sich ein Kind unerlaubt von den Betreuungsräumen, kann die Aufsichtspflicht nicht mehr ausgeübt werden. In diesem Fall wird die Polizei verständigt. Anschließend werden die Personensorgeberechtigten informiert. Die Kosten hierfür sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Eine Suche durch das Betreuungspersonal kann aufgrund der Aufsichtspflicht innerhalb der Betreuungsgruppe nicht erfolgen.

Die Kinder sind pünktlich abzuholen. Vor und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung besteht ebenfalls keine Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Für verspätetes Abholen ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schulkindbetreuung/Hort an der Schillerschule). Nach Ende der Betreuungszeit werden Kinder aufgefordert, den Bereich der Betreuung zu verlassen.

Die Stadt Wiesloch übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.

Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter/innen des Hortes stehen in engem Kontakt mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium an der Schule.

Bei auftretenden Problemen oder Verstößen gegen die Betreuungsregeln werden die Personensorgeberechtigten zu einem Gespräch mit den Betreuerinnen gebeten. Hierbei kann, soweit erforderlich, auch die Schulleitung einbezogen werden.

Folgende Verhaltensweisen können zum teilweisen u. / o. gesamten Ausschluss aus der Betreuung führen:

- wiederholtes und massives Stören,
- physische u. / o. psychische Gewalt gegenüber anderen Kindern u. / o. den Betreuer/innen
- die Weisungen der Betreuer/innen werden wiederholt nicht befolgt,
- wiederholte Nicht-Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten während der Betreuungszeit
- ein einzelnes Kind benötigt einen zu hohen, individuellen Betreuungsaufwand, der vom Personal nicht geleistet werden kann.

Die durch einen solchen Ausschluss, anfallenden Kosten können den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Kündigungsfrist

Der Vertrag ist verbindlich und kann nur in begründeten Ausnahmefällen (unverschuldete Arbeitslosigkeit, Insolvenz, Umzug in eine andere Gemeinde) unter Vorlage der entsprechenden Dokumente gekündigt werden. Die Anmeldung ist befristet auf ein Schuljahr und muss zum Ende nicht gekündigt werden.

Mittagstisch

Es wird ein Mittagstisch angeboten. Die Kosten berechnen sich nach den gebuchten Tagen und werden monatlich mit dem Beitrag abgerechnet (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Hort an der Schillerschule). Eine Änderung bzw. Abmeldung vom Mittagstisch ist 14-tägig zum Monatsende möglich. Auch hier gilt: Für jede Änderung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Hort an der Schillerschule).

Es besteht die Wahl zwischen einem Standard Essen / vegetarischem Essen / muslimischem Essen und einem Essen für Allergiker. Dieses ist der Hortleitung gesondert, vor Teilnahme des Kindes am Essen, schriftlich mitzuteilen.

Medizinische Notfälle

In medizinischen Notfällen wird durch das Betreuungspersonal ein Rettungswagen / Notarzt zu Hilfe gerufen. Anschließend werden die Personensorgeberechtigten informiert.

Die Hortleitung ist schriftlich, vor Beginn der Teilnahme des Kindes an der Betreuung, über Allergien bzw. Dauermedikation zu informieren. Medikamente werden durch das Betreuungspersonal grundsätzlich nicht verabreicht oder überwacht.

Das Mitführen von Medikamenten ist – zum Schutz des betroffenen Kindes und anderer Kinder – der Hortleitung schriftlich mitzuteilen. Bei Notfallmedikationen, wie z. B. einem „Epipen“ haben Personensorgeberechtigte die Auflage vor Betreuungsbeginn eine ärztliche Verordnung und Anwendungsbeschreibung in schriftlicher Form bei der Hortleitung vorzulegen. Der Schule sind die entsprechenden Informationen gesondert mitzuteilen.

Eine Betreuung des betroffenen Kindes ist ansonsten nicht möglich. Bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen, die eine individuelle Betreuung des Kindes erfordern, ist eine Aufnahme in den Hort leider nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Medikamente und / oder Sonnenschutz durch das Betreuungspersonal nicht verabreicht werden darf. Spreißel und / oder Zecken dürfen vom Betreuungspersonal nicht entfernt werden.

Abwesenheit und Entschuldigung

Erkrankt das Kind selbst oder ein Mitglied seiner Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, so muss die Hortleitung umgehend informiert werden. Kinder, die aufgrund von Krankheit nicht zur Schule gehen, können auch die Betreuung nicht besuchen. Das Kind ist am Tag der Erkrankung bei der Einrichtung per Telefon oder Email bis 12:00 Uhr zu entschuldigen. Der Schule ist das Fehlen des Kindes separat mitzuteilen.

Änderungen

Änderungen zu den persönlichen Angaben (z. B.: Umzug, Geschwisterkinder, usw.) sind der Hortleitung vor Ort oder der Stadtverwaltung Wiesloch (Schulkindbetreuung) umgehend schriftlich mitzuteilen. Geburten oder die Aufnahme weiterer Kinder in den Haushalt, werden ab Anzeige / Bekanntgabe, frühestens jedoch im Folgemonat des Ereignisses berücksichtigt. Vollenden Kinder im Haushalt das 18. Lebensjahr oder scheiden sie aus dem Haushalt aus, wird die Veränderung ebenfalls ab dem Folgemonat berücksichtigt. Das verspätete Anzeigen führt zu Rückforderungen.

Elternbeiträge Schulkindbetreuung

Die Beiträge für die Schulkindbetreuung werden im Lastschriftverfahren von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu Beginn des jeweiligen Monats abgebucht. **Die Beiträge sind Monatsbeiträge und werden für 11 Monate erhoben.**

Für Schüler/innen, die mit ihrem Hauptwohnsitz nicht in Wiesloch gemeldet sind, wird der Familienbonus nicht gewährt. Es ist der Beitrag für eine 1-Kind-Familie zu entrichten. Für den Familienbonus können nur die im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Wiesloch gemeldet sind, berücksichtigt werden.

Die Stadt Wiesloch unterstützt 1-Kind-Familien mit einem verminderten Beitrag zur Betreuung, falls das Nettomonatseinkommen der Familie unter 1.600,- € liegt. Weitere Informationen hierzu, können im Bedarfsfall bei der Leitung der Schulkindbetreuung der Stadt Wiesloch eingeholt werden.

Elternbeiträge				
Schulkindbetreuung an der Schillerschule				
ab September 2024				
	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
7.00 - 8.35 Uhr Beitrag				
1 Tag	30 €	23 €	15 €	5 €
2 Tage	37 €	28 €	19 €	6 €
3 Tage	45 €	34 €	23 €	8 €
4 Tage	50 €	38 €	26 €	9 €
5 Tage	63 €	48 €	32 €	11 €
12.10 - 14.00 Uhr Beitrag				
1 Tag	34 €	26 €	17 €	6 €
2 Tage	46 €	35 €	23 €	8 €
3 Tage	58 €	44 €	29 €	10 €
4 Tage	74 €	56 €	38 €	13 €
5 Tage	89 €	67 €	45 €	15 €
12.10 - 15.00 Uhr Beitrag				
1 Tag	37 €	28 €	19 €	6 €
2 Tage	58 €	44 €	29 €	10 €
3 Tage	83 €	63 €	43 €	14 €
4 Tage	109 €	83 €	56 €	19 €
5 Tage	131 €	99 €	67 €	22 €
12.10 - 16.30 Uhr Beitrag				
1 Tag	68 €	52 €	35 €	12 €
2 Tage	109 €	83 €	56 €	19 €
3 Tage	143 €	109 €	73 €	24 €
4 Tage	183 €	139 €	93 €	31 €
5 Tage	209 €	159 €	106 €	35 €

Gebührenkatalog Hort

Hort an der Schillerschule ab September 2024				
	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
7.00 - 8.35 Uhr Beitrag	63 €	48 €	32 €	11 €
12.10 - 17.00 Uhr Beitrag	239 €	181 €	122 €	41 €

Beiträge für das Mittagessen

Die Beiträge für den Mittagstisch sind unverbindlich und werden mit dem Monatsbeitrag abgebucht und sind auf 11 Monate berechnet.

	Standard / vegetarisches / muslimisches / Allergiker Essen
5 Tage/Woche	68 €
4 Tage/Woche	54 €
3 Tage/Woche	41 €
2 Tage/Woche	27 €
1 Tag /Woche	14 €

Bescheinigung für das Finanzamt

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiesloch Ziffer 1.10 wird für das Ausstellen einer Bescheinigung für die Betreuungskosten eine Gebühr erhoben. (Preise siehe aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiesloch).